

die Anfänge des Cults und des Stifts in die Zeit zu verlegen, wo die Quellen reichlicher zu fliessen beginnen. Aus der älteren Zeit besitzen wir nur noch die Unterschrift eines Hss.-Schreibers über seinen Aufenthalt beim h. Florian. Die Hs., die Aventin in Münchsmünster bei Ingolstadt fand, giebt am Schlusse über die merkwürdigen und schwierigen Umstände Aufschluss, unter denen sie entstanden ist: 'Hic liber fuit inchoatus in Hunia in exercitu anno Domini DCCCXVIII^o. IIII. N. Iun et per finitus apud sanctum Florianum II. Id. Septb. in ebd(omada) XV^{ma}'. Die Clausel ist mit hellerer Tinte und kleinerer Schrift, aber wohl von der gleichen Hand, die den Codex (jetzt in Brüssel n. 8216—8218, fol. 291) schrieb, hinzugesetzt, und es ist nicht daran zu zweifeln, dass dieser wirklich am 2. Juni 819 im Hunnenlande, nämlich in Pannonien, auf einem Heereszuge begonnen und auf der Rückkehr am 12. September desselben Jahres, also in der 15. Woche oder genauer in 103 Tagen, bei St. Florian vollendet wurde, was bei dem Umfange als eine ganz ansehnliche Leistung gelten kann, zumal unter den obwaltenden Verhältnissen. Strnadt hat die Identität dieses St. Florian mit der bekannten Begräbnisstätte des Märtyrers an der Ipf bestritten und mit vielem Aufwand von Gelehrsamkeit und grossem Fleisse darzuthun gesucht, dass eine wenig bekannte und beachtete Florianskirche in Gagliano bei Cividale gemeint sei. Seine Beweisführung hat indessen die Kritik nicht zu überzeugen vermocht und ist überall mit grosser Skepsis aufgenommen worden. Der Feldzug gegen den aufrührerischen Herzog Liudewit von Unterpannonien wurde allerdings vorzugsweise von Italien, von Friaul und Dalmatien her geführt, welche Truppen in den Annalen allein erwähnt sind; jedoch die Theilnahme der Bayern beweist unwiderleglich eine Freisinger Urkunde aus diesem Jahre, und zunächst sollte man doch wohl meinen, dass der aus dem Hunnenlande heimkehrende Schreiber der in einem bayerischen Kloster zuerst aufgefundenen Hs. auf seiner Rückreise eher in St. Florian an der Ipf als an einer ausländischen Cultusstätte dieses Heiligen gewelt habe. Auch wäre zu erwägen, ob die Kirche von Gagliano jemals absolut 'apud sanctum Florianum' bezeichnet worden ist, und dieser Ausdruck nicht vielmehr die Hauptcultusstätte ausdrückt, wie die beiden ältesten Schenkungen für St. Florian 'ad sanctum Floriani' ergehen. Wenn endlich Strnadt die Operationen der bayerischen Mannschaften von denen des Hauptheeres aus